

INITIALISIERUNGSTIPENDIEN

AUSSCHREIBUNG

Ziele der Förderung

Im Rahmen des „**Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder**“ schreibt die Universität ein Initialisierungstipendium aus.

Das Stipendium richtet sich an exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen, die im Rahmen des Stipendiums einen Drittmittelantrag zur Durchführung eines selbstständig geplanten Forschungsprojekts konzipieren wollen. Dabei richtet sich der Fokus auf eine Projektfinanzierung der eigenen Forschungstätigkeit, um zunächst Erfahrung in der Drittmittelakquise und Projektplanung sowie im Erfolgsfall im Projektmanagement zu gewinnen. Die Ausschreibung ist themenoffen.

Laufzeit und Umfang der Förderung

Das Stipendium wird für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten vergeben.

Die monatliche Förderung beträgt 1.600 Euro. Zusätzlich wird ein Familienzuschlag in Höhe von 300 Euro für ein Kind und 150 Euro für jedes weitere Kind gewährt. Ergänzend werden Forschungskosten i.H.v. bis zu 1.000 Euro pro Jahr bereitgestellt.

Über die finanzielle Förderung hinaus bietet die Universität Erfurt ihren Stipendiatinnen unter anderem:

- Unterstützungs- und Anschubformate für Forschung und Netzwerkbildung (vorbehaltlich verfügbarer Mittel) sowie antragsvorbereitende oder -begleitende Maßnahmen;
- eine gezielte Unterstützung bei der Ausarbeitung des Drittmittelantrags;
- Förderung von fächerübergreifenden Schlüsselkompetenzen und Coachingangebote im Rahmen des Programms „[Akademische Qualifizierung und Weiterbildung](#)“ (AQW-Programm);
- Plattformen zur Kommunikation der eigenen Forschungsarbeit (z.B. den Erfurter Science Slam).

Von unseren Stipendiatinnen erwarten wir

- die Anbindung des Forschungsvorhabens an die Universität Erfurt,

- die regelmäßige Präsenz an der Universität und die aktive Vernetzung mit unseren Wissenschaftler*innen,
- die Wahrnehmung von mind. einem Beratungstermin im Rahmen des Antragscoachings und
- die Teilnahme an mind. einem Workshop oder an einem Coaching im Rahmen des Programms „Akademische Qualifizierung und Weiterbildung“ (die Teilnahme ist kostenfrei).

Förderungsvoraussetzungen

Das Stipendium richtet sich an Postdoktorandinnen,

- die eine exzellente Promotion oder PhD-Arbeit vorweisen können,
- deren Promotion oder PhD-Arbeit nicht länger als drei Jahre zurückliegt (Ausstellungsdatum Urkunde, Mutterschutz und Elternzeit werden berücksichtigt),
- die sich bereits mit ihren wissenschaftlichen Leistungen hervorgehoben haben sowie eine Karriere in der Wissenschaft anstreben und
- eigenständig ein Drittmittelvorhaben an der Universität Erfurt planen oder wesentlich in eine Antragstellung eines größeren Drittmittelvorhabens an der Universität Erfurt eingebunden sind.

Bewerbungsunterlagen

Für die Bewerbung sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

1. ein Anschreiben (Umfang max. 2 Seiten), das nachfolgende Punkte berücksichtigt:
 - Angaben zur Anschlussfähigkeit des Projekts an die Schwerpunktfelder der Universität Erfurt;
 - Angaben dazu, inwiefern das Projekt zur Weiterentwicklung Ihrer wissenschaftlichen Karriere beiträgt;
 - wenn dies für die Bewerbung für relevant erachtet wird (freiwillige Angabe): Besonderheiten der eigenen Lebenssituation (Behinderungen, chronische Krankheit, familiäre Umstände, ehrenamtliches Engagement, soziale Kriterien);
2. ein tabellarischer Lebenslauf;
3. relevante Zeugnisse:
 - Postdoktorand*innen: Promotions-/Habilitationssurkunde;
 - Promovierende: Master-/Magister-/Diplomzeugnis sowie die schriftliche Bestätigung des Dekanats über die Zulassung zur Promotion (Eröffnung des Prüfungsverfahrens);
4. eine Projektskizze (max. 5 Seiten) mit konkreten Abgaben
 - zum Inhalt des Forschungsprojekts;
 - zu dessen Umsetzung an der Universität Erfurt sowie
 - zur Antragstellung für eine Drittmittelförderung;
5. einen Arbeits- und Zeitplan für den Förderzeitraum von max. 12 Monaten und mit einer Angabe zum geplanten Stipendienbeginn;

6. ein Publikationsverzeichnis, das die zum Zeitpunkt der Bewerbung veröffentlichten Publikationen enthält;
7. eine Stellungnahme (Bereitschaftserklärung) eines/r Hochschullehrer*in der Universität Erfurt, mit der die Passfähigkeit und die Anbindung des Forschungsvorhabens an die Forschungsstruktur der Universität Erfurt bestätigt wird (hierfür ist bitte das [Formblatt](#) zu nutzen);
8. die unterschriebene [Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten](#).

Neben den genannten Unterlagen ist ein aktuelles, unterschriebenes Fachgutachten bzw. Empfehlungsschreiben von einem/r Hochschullehrer*in (Universität Erfurt oder extern) vorzuweisen, das die Qualität des Forschungsvorhabens nachweist und von dem/r Gutachter*in selbst per E-Mail in dem Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung einzureichen ist. Die [Hinweise für Gutachten](#) sind bitte zu beachten (die Dokumente Bereitschaftserklärung und Fachgutachten sollen durch unterschiedliche Hochschullehrer*innen ausgestellt sein).

Einreichung der Unterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig und in einer PDF-Datei (maximal 5 MB) mit einem Inhaltsverzeichnis und den Dokumenten in der oben genannten Reihenfolge ausschließlich per E-Mail an nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen können gerne auch verschlüsselt übermittelt werden. Informationen dazu sind auf der Seite der Ausschreibung zu finden.

Hinweis:

Bewerbungen, die unvollständig sind, den formalen Vorgaben nicht entsprechen oder nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht werden, können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsfrist und Förderbeginn

Bewerbungen sind bis spätestens 30. September 2022, 23:59 Uhr MEZ einzureichen. Für Begutachtungsverfahren und Vergabeentscheidung sind sechs bis acht Wochen einzuplanen. Förderbeginn ist jeweils zum 1. eines Monats.

Das Stipendium muss spätestens zum 1. April 2023 angetreten werden.

Ansprechpartner

Rückfragen zur Antragstellung und zum Vergabeverfahren sind bitte an das Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung zu richten:

Frau Victoria Jakob

E-Mail: nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de

Telefon: 0361 737-5045

Rechtliche Grundlage

Grundlage für die Vergabe von Initialisierungsstipendien ist die aktuelle [Satzung der Universität Erfurt zur Vergabe von Stipendien](#).

Hinweise zum Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (EUDSGVO) können dem [Hinweisblatt](#) („Datenschutzhinweise für Bewerber*innen“) entnommen werden.